



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	23-4210-3

Aichach, den 15.02.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/029/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	06.03.2023	

**Betreff:**

Kindertagespflege; Unterstützungsleistungen für Kindertagespflegepersonen

**Anlagen**

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

Jugendhilfeausschuss am 27.11.2013

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt</span>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt</span>
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

Die Kindertagespflege ist als unverzichtbare und gleichrangige Säule des Betreuungs- und Bildungsangebots anerkannt und stellt insbesondere für die Alterszielgruppe der unter 3-Jährigen eine gleichwertige Alternative zur Betreuung von Kleinkindern in einer Kinderkrippe dar. In der Kindertagespflege dürfen Tagespflegepersonen nach Erteilung der Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII durch das Kreisjugendamt maximal fünf gleichzeitig anwesende Kinder betreuen. Sie dürfen jedoch bis zu acht Pflegeverhältnisse eingehen. Schließen sich zwei oder maximal drei Betreuerinnen zusammen, handelt es sich um eine Großtagespflege. Hier dürfen maximal 10 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden.

Im Landkreis Aichach-Friedberg sind derzeit 29 Tagespflegepersonen tätig bzw. existieren drei Großtagespflegestellen. Insgesamt werden im Landkreis 133 Kinder in Kindertagespflege betreut. Die Kindertagespflegepersonen erhalten vom Kreisjugendamt eine monatliche Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus der Grundpauschale (Anerkennungsbetrag für die Erziehungsleistung), der Sachaufwandspuschale und dem Qualifizierungszuschlag und ist jeweils nach der Betreuungszeit des Kindes gestaffelt. Bei der Gewährung des Tagespflegeentgelts orientiert sich das Kreisjugendamt an den jeweils gültigen Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages, die in der Regel zum Ende eines Jahres veröffentlicht werden. Die aktuelle Fortschreibung liegt allerdings noch nicht vor, sodass sich eine in 2023 anstehende Anpassung verzögern dürfte. Letztmalig wurden die Beträge zum 01.05.2022 geringfügig angehoben. Die Eltern zahlen monatlich Elternbeiträge an das Kreisjugendamt, die, wie auch nach der Betreuungszeit des Kindes gestaffelt sind. Die Elternbeiträge wurden letztmalig 2019 erhöht.

Im Landkreis Aichach-Friedberg tätige Tagespflegepersonen haben sich an das Kreisjugendamt gewandt und auf ihre finanzielle Mehrbelastung hingewiesen. Demnach gehen die gestiegenen Energiepreise im Besonderen und die Inflationsrate im Allgemeinen ausschließlich zu Lasten der Tagespflegepersonen, gleichzeitig sind keine staatlichen Entlastungsmaßnahmen zu erwarten. Dementsprechend wird der Landkreis um finanzielle Unterstützung gebeten.

Die durchschnittliche Inflationsrate lag für das gesamte Jahr 2022 bei 7,9 % mit Spitzenwerten von 10 % und 10,4 % im Zeitraum September bis Dezember. Diese Mehrkosten mussten bzw. müssen derzeit tatsächlich von den Tagespflegepersonen allein getragen werden. Der Freistaat Bayern beabsichtigt zwar die Verabschiedung einer Härtefallhilfe für bestimmte, staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege wird jedoch hierbei unberücksichtigt bleiben.

Bezogen auf die Energiekosten verfügen Tagespflegepersonen über keine Einsparpotentiale, da die Vorgaben der „Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“ (DGUV) hinsichtlich der Raumtemperatur in der Betreuung von Kleinkindern (1-3 Jahre) bei 21 bis 22 Grad liegen. Die Ernährung der Kinder soll zudem abwechslungsreich, gesund, ausgewogen und wohlschmeckend sein. Auch hier bestehen keine Einsparmöglichkeiten. Des Weiteren sind die Kosten für Hygieneartikel, Putzmittel etc. im vergangenen Jahr deutlich gestiegen.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine kurzfristig angelegte finanzielle Unterstützung der Tagespflegepersonen angemessen und wird der Bedeutung der Kindertagespflege gerecht. Konkret werden zwei Maßnahmen vorgeschlagen: So soll die für 2023 erwartete Fortschreibung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages vorgezogen und der Anerkennungsbetrag für die Erziehungsleistung zum 01.05.2023 um 8% angehoben werden. Dies bedeutet beispielsweise bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 40 Wochenstunden eines unter 3-jährigen Kindes eine Erhöhung von bisher € 445,- auf dann € 480,60.

Um die bisherigen und fortlaufenden finanziellen Mehrbelastungen zugunsten der Tagespflegestellen zumindest abzdämpfen, wird zudem eine Einmalzahlung in Höhe von € 100,- pro Betreuungsplatz vorgeschlagen (max. € 500,- pro Tagespflegeperson). Ausgehend von derzeit 133 betreuten Kindern stellt dies eine finanzielle Unterstützung der Kindertagespflege im Landkreis von insgesamt € 13.300,- dar. Beide Maßnahmen können über den vorhandenen Haushaltsansatz 2023 finanziert werden.

Mittel- und langfristig sollen die differenzierten Teilbeträge der Sachkostenpauschale aktualisiert und die Möglichkeit der Gewährung eines Mietkostenzuschusses bei angemieteten Räumen sowie die mögliche Ausgestaltung einer Verfügungs- und Vorbereitungszeit geprüft werden. Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss nach erfolgter Prüfung und zu gegebener Zeit gesondert vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Kindertagespflege die Erhöhung des Anerkennungs-  
betrages für die Erziehungsleistung um 8 % zum 01.05.2023. Gleichzeitig wird den Tagespflege-  
stellen eine Einmalzahlung in Höhe von € 100,- je Betreuungsplatz gewährt (max. € 500,- pro Ta-  
gespflegeperson).*

Bernd  
Leiter des Jugendamtes

Rickmann